



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3475

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.02.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	05.03.2020	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren	09.03.2020	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	09.03.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Steigerung der Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

- Einführung der YouCard in Leverkusen
- Antrag der Gruppe Soziale Gerechtigkeit vom 22.02.2020

Anlage/n:

3475 - Antrag

Gruppe Soziale Gerechtigkeit | Pfeilshofstraße 29 |
51377 Leverkusen

**Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen**

Pfeilshofstraße 29
51377 Leverkusen

ratsgruppesg@gmx.de

Ratsherr Dietmar Schaller

Ratsherr Uwe Bastian

22.02.2020

Antrag: Einführung der YouCard in Leverkusen zur Steigerung der Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates:

- 1. Die Stadt Leverkusen führt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die YouCard in Leverkusen nach dem Vorbild des Konzeptes der Stadt Hamm ein, um eine Steigerung der Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu bewirken.**
- 2. Die Darstellungen der Informationen des BuT bzw. der YouCardLev durch die Stadt Leverkusen im Internet werden vergleichsweise dem Internetauftritt www.hamm.de/bildungspaket angepasst. Eine Verlinkung auf eine zu erstellende Infoseite YouCardLev nach dem Vorbild von www.hamm.de/youcardhamm wird eingerichtet.**

Begründung:

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Deutschland seit dem Jahr 2011 im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe an hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusätzlich zum Regelbedarf erbracht. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und der Bildungsteilhabe sichergestellt werden. In der aktuellen Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu diesem Thema sind die Teilhabequoten der Leistungsberechtigten (6 bis unter 15 Jahren) des BuT in den jeweiligen Kommunen aufgelistet.

